

Titel der Drucksache:

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Erhebungen und zur aleatorischen Bürgerbeteiligung

Drucksache

1860/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung "Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Erhebungen und zur aleatorischen Bürgerbeteiligung". Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

03.12.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Erhebungen und zur aleatorischen Bürgerbeteiligung.
Anlage 2 – Erläuterungen zur Satzungsänderung

Sachverhalt

Die Nachfrage nach qualitativ-hochwertigen Informationen aus der Bürgerschaft zu stadtrelevanten Themen durch den Stadtrat und die Fachämtern ist gestiegen. Die dafür bestehende Satzung über die Wohnungs- und Haushaltserhebung ist unter dem (ersten) Gesichtspunkt der gestiegenen Nachfrage nicht mehr ausreichend und für die Art der Durchführung (Antwortmöglichkeit) nicht mehr zeitgemäß.

Derzeit wird nur eine Befragung im Jahr durchgeführt. Dies führt dazu, dass anlassbezogenen Erhebungswünsche, die im Laufe des Jahres (bspw. Stadionumbau, Parkhaus "Löbertor", Rathausbrücken) auftreten, nicht nachgekommen werden kann.

Es sind gesonderte Lebenslagenbefragungen notwendig, welche insbesondere die Planungsbereiche bei der Berichterstattung und der Aufstellung von Handlungskonzepten unterstützen sollen und nur eingeschränkt über eine Erhöhung der Stichprobe der bisherigen Satzung auf 6.000 Probanden möglich sind. Ansonsten sind von den Ämtern, zu den jeweiligen Lebenslagenbefragungen separate Satzungen aufzustellen.

Online-Erhebungen sind mittels der bestehenden Satzung rechtlich nicht möglich. Hierzu bedarf es grundsätzlich einer Regelung. Die Bürger sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, die Befragung auch online durchzuführen bzw. sollen häufiger über reine Online-Erhebungen befragt

werden.

Dies zieht zudem einen technologischen und technischen Wandel in der Abteilung Statistik und Wahlen nach sich. Dieser soll kurzfristig realisiert werden. Die entsprechenden Mittel wurden hierzu im Haushalt 2015 eingeplant.

Aus der Online-Beteiligung der befragten Bürger sollen zudem Einsparungen im Bereich der Portokosten erzielt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der eine Satzungsänderung erforderlich macht, ist die zunehmende Forderung an die öffentliche Verwaltung (nicht nur in Erfurt), die Bürger stärker an städtischen Planungsprozessen bzw. stadtrelevanten Themen zu beteiligen. Ein Konzept zur Bürgerbeteiligung wird derzeit vom Dezernat "Wirtschaft und Umwelt" erarbeitet. Ein wesentlicher Eckpfeiler des Konzeptes soll die geänderte Satzung und die dadurch verbesserten Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger sein.

Die Satzung soll am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Satzung über die Wohnungs- und Haushaltserhebung der Stadt Erfurt vom 07.05.1996, Beschlussnummer 007/96 außer Kraft treten.